

# Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung

Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verfassten  
Studierendenschaft der Universität Heidelberg

März 2019

zu Az.: I-1400Q07200-1501.26

Verfasste  
Studierendenschaft der  
Ruprecht-Karls-  
Universität Heidelberg

## Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES .....	1
ZUR ZUSAMMENFASSUNG .....	1
1. GRUNDLAGEN, WAHLEN UND ORGANISATION .....	1
2. FINANZ- UND PERSONALWESEN .....	1
4. JAHRESABSCHLUSS UND RECHNUNGSPRÜFUNG .....	2
ZU 1 AUSGANGSLAGE .....	2
ZU 2 PRÜFUNGSERGEBNISSE .....	2
2.1. GRUNDLAGEN, WAHLEN UND ORGANISATION DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT	2
2.2. FINANZWESEN .....	3
2.2.1 Allgemeines .....	3
2.2.2 Aufwandsentschädigungen .....	3
2.3. FINANZIERUNG DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT .....	3
2.5 HAUSHALTSPLAN UND VOLLZUG .....	3
2.5.1 Haushaltspläne (Soll) .....	3
2.6 RÜCKLAGENBILDUNG AUS ÜBERSCHÜSSEN .....	4
2.7 ERSTELLUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE UND DEREN PRÜFUNG .....	4
2.8 BESCHAFFUNGEN .....	4
2.8.1 Allgemeines .....	4
2.8.2 Inventarlisten und Kennzeichnung von Vermögensgegenständen .....	4
2.9 NOTLAGENSTIPENDIUM .....	4
2.9.1 Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft .....	4
2.9.5 Evaluation der Zuschussvergabe .....	5
2.9.6 Vollständigkeit von Unterlagen .....	5
ZU 3 OFFENE FRAGE AUS DEM SCHLUSSGESPRÄCH .....	5

## Allgemeines

Wir danken dem Landesrechnungshof für die konstruktive Kritik, an und mit der wir nun arbeiten werden. Wir möchten jedoch – besonders gegenüber Dritten – auch betonen, dass ein großer Teil der Kritikpunkte die ersten Jahre nach der Wiedereinrichtung der Verfassten Studierendenschaft betreffen und damit „den Geburtswehen“ geschuldet sind. Sie würden bei einem Prüfbericht für die Jahre 2018 oder später wohl nicht mehr auftauchen (bspw. Rücklagen, Einholung von Vergleichsangeboten). Bei den weiteren Kritikpunkten sind wir entweder gerade in der Umsetzung (bspw. Inventarlisten, Finanzordnung) oder es handelt sich um politische Entscheidungen, ob und wie die Empfehlungen umgesetzt werden sollen.

Bei allem ist auch immer zu beachten, dass wir eine Organisation von Ehrenamtlichen sind, was sicher die Ausnahme unter den vom Landesrechnungshof zu prüfenden Stellen darstellt. Wir möchten daher in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf den engagierten Einsatz ehrenamtlicher Amtsträger\*innen hinweisen und diesen würdigen. Im Zusammenhang mit der Prüfung durch den Landesrechnungshof sind hier besonders die damaligen Finanzreferent\*innen zu erwähnen. Dieses Lob wurde auch seitens des Rechnungshofes im Schlussgespräch ausgesprochen, findet sich aber leider nicht in dieser Form im schriftlichen Bericht wieder.

Nachfolgend möchten wir gerne knapp und gerne stichpunktartig zum Prüfbericht Stellung nehmen. An einigen Stellen haben wir uns erlaubt auch Informationen aufzunehmen, die für unsere Rechtsaufsicht oder Dritte für das Verständnis wichtig sind, da wir diese Stellungnahme freilich auch unserer Rechtsaufsicht zukommen lassen werden und mit dem Prüfbericht (jeweils mit geschwärzten Namen) veröffentlicht werden.

## zur Zusammenfassung

### 1. Grundlagen, Wahlen und Organisation

- Die Vorsitzenden des exekutiven Kollegialorgans nennen sich bei uns „Vorsitzende“.
- Es bestehen 19 Fachreferate (15 ordentliche; 4 autonome) von denen (Stand heute) alle besetzt sind. Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es aber in der Tat mehrere Vakanzen.
- Die Nicht-Veröffentlichung und Genehmigung der Finanzordnung hat nicht alleine die Studierendenschaft zu verschulden. Die Veröffentlichung und Genehmigung werden jedoch zeitnah geschehen. Wir sind hier in engen Kontakt mit der Universitätsverwaltung.

### 2. Finanz- und Personalwesen

- Vergleichsangebote werden zur Vermeidung von Bürokratie bewusst erst ab 500 EUR eingeholt, da aufgrund der kleinteiligen Unterteilung in 51 Fachschaften Vergleichsangebote ab 150 EUR vom Aufwand, insbesondere der Kommunikation, praktisch nicht umsetzbar wären.
- An der Führung der Inventarliste wird gearbeitet. Bisher gab es hier in der Tat Probleme und es besteht Nachholbedarf.
- Als Stellen sind vorhanden für:
  - Beauftragte für den Haushalt (BfH)
  - zwei weitere Angestellte im Finanzbereich
  - zwei Angestellte Büro-Service
  - zwei Angestellte im Bereich EDV (ein Datenschutzbeauftragter)
  - zwei Angestellte im Bereich Gremien, Satzungen und Archiv
  - ein Angestellte\*r im Bereich Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Alle Stellen sind besetzt, der Stellenplan ist angefügt.

Die Sekretärinnen Stellen wurden bereits 2016 abgeschafft, weil sie für uns als Studierendenschaft unpraktikabel erschienen.

### **3. Haushaltsplan und Vollzug**

Diese Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen und umgesetzt. Bereits 2018 wurden die Rücklagen deutlich reduziert und lagen nur noch bei rund 90% des jährlichen Beitragsaufkommens. Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 werden die Rücklagen nach derzeitiger Haushaltsplanung beinahe vollständig aufgebraucht sein. Ebenfalls wurden die Regelungen in der Finanzordnung zur Höhe der Rücklagen angepasst.

### **4. Jahresabschluss und Rechnungsprüfung**

Für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurde mittlerweile die Entlastung durch das Rektorat erteilt. In Zukunft werden die Jahresabschlüsse zeitnah vorgelegt. Unser ehemaliger Steuerberater hat das Mandat niedergelegt, wir haben jedoch seit 2018 eine neue Steuerberaterin.

### **5. Notlagenstipendium**

Die Ausgaben für das Notlagenstipendium sind durch den Haushaltsplan begrenzt. Wir werden in Zukunft noch mehr darauf achten, dass Angaben genau überprüft werden und die eigenen Vorschriften streng eingehalten werden. Die Ausgaben könnten insbesondere dadurch beschränkt werden, dass die öffentliche Hand ihrer Fürsorgepflicht nachkäme. So ist es nicht in erster Linie Aufgabe der Studierendenschaft mit ihren Beiträgen im Rahmen der studentischen Selbsthilfe ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen in Härtefällen unter die Arme zu greifen. Dies ist vielmehr eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Auch die Universität Heidelberg wird ihrer Verantwortung nicht gerecht. So wurden in der Vergangenheit Studierende in Notlagen zur Studierendenschaft verwiesen, obwohl die Universität einen eigenen Hilfsfonds hierfür besitzt. Es wird daher in Zukunft zu fragen sein, inwiefern die Studierendenschaft auf andere Hilfsangebote verweisen kann und inwiefern es Antragsteller\*innen zugemutet werden kann, zuerst bei anderen Stellen Unterstützung zu beantragen. Grundsätzlich würden wir es auch begrüßen, wenn eine derart umfassende Unterstützung erst gar nicht notwendig wäre.

### **6. Ausblick**

Dem können wir so zustimmen. Es bleibt zu bemerken, dass auch beim Rechnungshof die Beteiligten gewechselt haben.

#### **zu 1 Ausgangslage**

(keine Anmerkungen)

#### **zu 2 Prüfungsergebnisse**

##### **2.1. Grundlagen, Wahlen und Organisation der Verfassten Studierendenschaft**

Auch der Prüfbericht des Rechnungshofes stellt fest, dass unsere Räume "allerdings aus Sicherheitsgründen teilweise nur eingeschränkt nutzbar sind". Die Studierendenschaft fragt sich daher, warum diese Räume immer noch in sämtlichen Dokumenten auftauchen, die darzulegen versuchen, wie großzügig die Universität uns Räume zur Verfügung stellt. Wir freuen uns ausdrücklich

über diese Feststellung und fordern die Universitätsverwaltung auf, hier baldmöglichst (wenigstens auf dem Papier) für Abhilfe zu sorgen.

## 2.2. Finanzwesen

### 2.2.1 Allgemeines

- zu § 4 Finanzordnung:  
Nicht die BfH hat Rechenschaft gegenüber dem Finanzreferat abzulegen, sondern die BfH hat das Recht Rechenschaft vom Finanzreferat und Finanzverantwortlichen der Fachschaften zu verlangen.
- Angestellte s.o. Im Finanzbereich sind tätig [REDACTED] mit 50 Monatsstunden und [REDACTED] mit 25 Monatsstunden. [REDACTED] war Finanzreferent und Vorsitzender bis Ende 2017 (bis Februar 2018 kommissarisch im Amt) und keine studentische Hilfskraft. Darüber hinaus arbeiten in einzelnen Bereichen (Druckkosten und Stadtmobil- und Reinigungsmittel- und Amazon-Rechnungen) weitere Beschäftigte dem Finanzteam zu.

### 2.2.2 Aufwandsentschädigungen

Das QSM-Referat erhält nach der Neufassung der Aufwandsentschädigungsordnung zum 1.1.2019 nur noch 100 EUR/Monat, auch die Sätze der Sitzungsleitung des StuRa (35 EUR je Sitzung und Person) und das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer (10 EUR/Stunde; max. 80 EUR/Tag) haben sich geändert. Auch in Bezug auf die Aufwandsentschädigung des Wahlausschusses haben sich weitere Änderungen ergeben. Hierzu wird auf die Neufassung der Aufwandsentschädigungsordnung verwiesen.

## 2.3. Finanzierung der Verfassten Studierendenschaft

Das Verhältnis von 40:60 wurde mittlerweile umgekehrt. So erhalten künftig die Fachschaften 60% und die zentrale Ebene (StuRa, Referate et al.) 40% des Beitragsaufkommens. Im Zuge dessen wurden auch die Rücklagen der einzelnen Fachschaften abgeschafft. Nur noch die zentrale Ebene kann Rücklagen einstellen; die Fachschaften nur noch genehmigungsbedürftige zweckgebundene Rücklagen. Ob dieses System tragfähig ist, wird sich noch zeigen müssen. Eine baldige erneute Reform ist zumindest nicht ausgeschlossen, da die Mittel für die zentrale Ebene denkbar knapp sind.

## 2.5 Haushaltsplan und Vollzug

### 2.5.1 Haushaltspläne (Soll)

Eine zeitgerechte Erstellung des Haushaltsplanes ist künftig durch die Abschaffung der dezentralen Rücklagen gewährleistet. Bis 2018 mussten die Ausgabereise von 51 Fachschaften berechnet werden, bevor der Haushalt endgültig aufgestellt werden konnte. Auch müssen getätigte Ausgaben im Dezember beachtet oder abgeschätzt werden, da ein Kassenschluss im Oktober wegen der Erstsemestereinführungen der Arbeit der VS entgegensteht.

## 2.6 Rücklagenbildung aus Überschüssen

- Bis Ende 2018 war die Rücklagenbildung die folgende:
  - Erster Schritt: Dezentrale Rücklagen: Nicht verausgabte Mittel der 51 Fachschaften konnten bis zur Höhe der Beitragszuweisung ohne Zweckbindung in die jeweilige Fachschaftsrücklage eingestellt werden.
  - Zweiter Schritt: Allgemeine Fachschaftenrücklage: Der diese Begrenzung übersteigende Betrag wurde in eine zentrale Allgemeine Fachschaftenrücklage eingestellt. Diese Mittel wurden vom StuRa vergeben; antragsberechtigt waren aber nur die Fachschaften.
  - Dritter Schritt: Erst wenn diese Rücklage 10% des jährlichen Beitragsaufkommens überstieg, floss sie dem Haushalt des StuRa zu.
- Dies wurde nun geändert: So fließen alle Ausgabenreste und Überschüsse der Fachschaften nun unmittelbar dem Haushalt der zentralen Ebene zu. Fachschaften dürfen nur zweckgebundene Rücklagen in Rücksprache mit Finanzreferat und BfH einrichten.
- Die zugelassene Höhe der Rücklagen in der Finanzordnung wurde nun geändert und soll das Beitragsaufkommen eines Semesters nicht übersteigen. Zudem wurden die bestehenden Rücklagen fast vollständig abgeschmolzen.

## 2.7 Erstellung der Jahresabschlüsse und deren Prüfung

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind inzwischen genehmigt. Der Jahresabschluss 2018 wird in diesen Tagen angegangen. Die Zusammenarbeit mit unserer Steuerberaterin funktioniert unseres Erachtens bisher gut. In der Vergangenheit hatte ein Steuerberater sein Mandat niedergelegt. Mit der jetzigen Steuerberaterin besteht regelmäßiger Austausch, dass sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen sollte oder uns Auskünfte schuldig bleiben sollte, ist für uns derzeit nicht ersichtlich. Eine Kündigung des Mandats ist daher derzeit keine Option.

## 2.8 Beschaffungen

### 2.8.1 Allgemeines

Die Regelung der Vergleichsangebote ab 500 € wurde Ende 2018 in die Finanzordnung aufgenommen und ist nun verbindlich festgelegt. Das Finanzreferat und die BfH überprüfen diese Regelung mittlerweile strikt.

### 2.8.2 Inventarlisten und Kennzeichnung von Vermögensgegenständen

Neben der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse musste den Inventarlisten eine geringere Priorität beigemessen werden. Es wurde aber inzwischen auch ein Etikettiergerät angeschafft, um Inventar entsprechend kennzeichnen zu können; auf kleineren Bürogegenstände werden StuRa-Sticker angebracht. An einer vollständig und regelmäßig geprüften Inventarliste wird gearbeitet.

## 2.9 Notlagenstipendium

### 2.9.1 Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft

Wir freuen uns über die Bestätigung des Landesrechnungshofes und des Wissenschaftsministeriums. Zu der Anmerkung, dass die Vergabe auf wenige Einzelfälle begrenzt bleiben muss, sei gesagt, dass wir 21 Fälle bei einer Studierendenzahl von fast 30.000 noch für eine angemessene Anzahl halten. Jedoch arbeiten wir daran die Vergabe auch hinsichtlich Sparsamkeit, der

Überprüfung bzw. Anforderung der Angaben der Antragsteller\*innen und der Einhaltung der selbstgesetzten Regelungen zu optimieren (siehe hierzu oben unter Zusammenfassung - Nummer 5).

#### 2.9.5 Evaluation der Zuschussvergabe

Eine Evaluation der Zuschussvergabe wird bereits durchgeführt. So wurden mehrere Empfänger\*innen eines Notlagenstipendiums bereits Ende 2018 kontaktiert. Dies soll in Zukunft ausgebaut und intensiviert werden. Auch soll vermehrt überprüft werden, ob bei den Geförderten die Notlage fortbesteht und sie weiterhin studieren, etc.

#### 2.9.6 Vollständigkeit von Unterlagen

In Zukunft wird streng darauf geachtet werden, dass Vortragungen auch durch entsprechende Dokumente glaubhaft gemacht werden.

#### 2.9.7.4 Mitgliedschaften

Die empfohlene Prüfung, ob "eventuelle Vorteile aus der Mitgliedschaft [von Verbänden, insbesondere des fzs] die [...] hohen Beitrag rechtfertigen" werden wir durchführen. Hierzu wird ggf. auch eine erneute politische Debatte von Nöten sein. Insbesondere weil die im Prüfbericht als sehr hoch bezeichnete Summe von ca. 7 000 Euro mittlerweile bei über 25 000 Euro liegt.

#### 2.9.7.5 Antrag der Fraktion der AfD

Zu den Landtagsanfragen sei bemerkt, dass sie einen immensen Arbeitsaufwand für die Verfasste Studierendenschaft mit sich brachte. Wir möchten uns als Organisation, die in der Hauptsache auf die Arbeit Ehrenamtlicher zurückgreift, daher jeglichen Vorwurfes verwehren. Vielmehr darf die Ausübung des parlamentarische Fragerecht grundsätzlich nicht dazu führen, dass dadurch die Funktionsfähigkeit der betroffenen Stelle erheblich beeinträchtigt ist (vgl. Kluth in Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Henneke, GG Art. 43, Rn. 22; Klein in Maunz/Düring, GG Art. 43 Rn. 110), dies war hier, für uns zumindest ein Grenzfall. Abschließend sei auch noch einmal darauf verwiesen, dass alle Beschlüsse der Organe der Studierendenschaft (Studierendenrat, Referatekonferenz, Referate, Fachschaften), insbesondere solche über finanzielle Angelegenheiten, veröffentlicht werden und nach unseren internen Bestimmungen auch veröffentlicht werden müssen. Durch einfaches Durchschauen der Protokolle auf der Website, wäre es ein Leichtes gewesen, festzustellen, welche Gruppen in welcher Höhe unterstützt wurden. Für uns hingegen stellte das Zusammentragen und Aufbereiten der Unterlagen in der von der Verwaltung gewünschten Form und Zeit, eine sehr zeitintensive Belastung dar.

### **zu 3 Offene Frage aus dem Schlussgespräch**

(keine Anmerkungen)

für die Referatekonferenz (§ 65a Abs. 3 S. 3 LHG-BW)

--	--